

Ortskulturring Baunach * Caroline Reich * Häfnergasse 5 * 96148 Baunach

An die Gruppen und Vereine

Faschingsumzug 2025

Helau ihr Faschingsfreunde und OKR-Vereine!

Am 22.02.2025 findet unser **55.** Faschingsumzug statt.

Anmeldungen werden bis zum
bis zum 20. Januar 2025
über das ausgefüllte Formular angenommen.

Caroline Reich Häfnergasse 5 96148 Baunach
Mail: geschaeftsleiterin@okr-baunach.de
Handy: 0162/9867308

Hier die wichtigsten Details zum Umzug:

| | |
|-----------------------|--|
| Aufstellung: | 13:45 Uhr im Industriegebiet |
| Süßwarenverteilung: | Abholung 1 Woche vor Faschingszug an der OKR-Halle |
| Zielort / Umzugsende: | Industriegebiet (mit Abstellmöglichkeit der Fahrzeuge) |
| After Show – Party: | Gasse „Zur alten Brauerei“ (Ende 19 Uhr) |
| Parkplatzmöglichkeit: | Altstadtparkplatz und Festplatz |

Auftritte der Baunacher Garden: Bühne auf dem Marktplatz

Weitere Informationen sowie das **Merkblatt für Brauchtumsveranstaltungen** findet ihr auf unserer Internetseite www.okr-Baunach.de oder auf unserer Facebook Seite „Fasching in Baunach“.

Bis bald und Buna-Hu
Eure Geschäftsleiterin
Caroline Reich

Anmeldung zum 55. Faschingsumzug des Ortskulturrings Baunach

Abzugeben beim Ortskulturring Baunach:
Caroline Reich, Häfnergasse 5, 96148 Baunach
Mail: caroline.reich@okr-baunach.de

Bitte nur Seite 1 zurücksenden (ohne Teilnehmerrichtlinien und Merkblatt)

Zum Faschingsumzug am **Samstag, 22. Februar 2025** (von ca. 13.45 bis 16.00) melden wir / ich folgende Gruppe an:

Gruppe/ Verein: _____

Wir nehmen wie folgt am Umzug teil:

- mit Prinzenpaar/e (Bitte Anrede und Reihenfolge angeben) _____

- mit Garde/n (Bitte Namen und Reihenfolge der Gardegruppen angeben) _____

- mitFußgruppe/n mit kleiner Beschallung

Thema: _____

- mit einem Fahrzeug mit kleiner Beschallung

Pkw/ Transporter o.ä. (Zugelassen) mit dem Kennzeichen _____

Zugfahrzeug (Traktor) mit Anhänger max. 2 Achsen

KEINE Sattelzüge!

Die maximal erlaubte Personenanzahl auf einem Wagen beträgt 15 Teilnehmer!

Thema: _____

Sollte das Thema bei Anmeldung noch nicht bekannt sein, meldet es bitte bis spätestens 31.01.2024 selbstständig nach, damit der Sprecher am Marktplatz euch für das Publikum vorstellen kann.

Die Richtlinien und Hinweise für Zugteilnehmer, gemäß dem ausgehändigtem Informationsblatt, haben wir zur Kenntnis genommen und werden sie beachten.

Name Gruppenleiter/in:

Adresse:

Tel: Mobil:

Mail:

Datum / Ort

Unterschrift Gruppenleiter/in

Teilnehmerichtlinien für den Faschingsumzug

A. Informationen / Fragen zum Umzug

www.okr-baunach.de info@okr-baunach.de

B. Haftungsrechtliche Regelung

Die Teilnahme am Faschingszug erfolgt auf eigene Gefahr der Gruppe. Die anmeldende Gruppe ist für ihre mitwirkenden Personen, sowie evtl. verwendete Fahrzeuge selbst verantwortlich. Insbesondere verpflichtet sich die anmeldende Gruppe, für jegliche von Ihren mitwirkenden Personen oder mitgeführten Fahrzeugen verursachten Schäden die Haftung zu übernehmen.

Bitte zeigen Sie die Sondernutzung des Fahrzeuges für die Teilnahme am Faschingszug bei Ihrer Kfz-Versicherungsgesellschaft an.

Die anmeldende Gruppe ist für die Einhaltung zivilrechtlicher, straßenverkehrsrechtlicher oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Pflichten ausschließlich selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für Verkehrssicherungspflichten.

Der anmeldenden Gruppe ist das aktuelle **Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen** bekannt (siehe unsere Internetseite: www.okr-baunach.de).

Die Gruppe verpflichtet sich, das vorgenannte **Merkblatt** zu beachten und insbesondere sämtliche Mitwirkenden der Gruppe vom Inhalt des Merkblattes und den sich aus der Teilnahme am Faschingsumzug in Baunach ergebenden Pflichten in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Abschnitt übernommenen Verpflichtungen, ist der von der Gruppe mit der Anmeldung genannte Gruppenleiter.

C. Sicherheit

Je nach Größe des Gespanns (Zugfahrzeug und Wagen) sind 2 bis 6 Wagenbegleiter zur Sicherheit abzustellen (Mindestalter: 18 Jahre). Diese müssen leicht erkennbar sein (z.B. durch Tragen von Warnwesten). Jedes Fahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher nach §29 StVO sein und darf lediglich Schrittgeschwindigkeit fahren. Es dürfen sich keine Personen auf beweglichen Teilen (z.B. Frontlader) aufhalten. Offenes Feuer auf und neben den Wägen ist untersagt. Den Anweisungen der Feuerwehren sowie des Veranstalters und der Security ist sofort Folge zu leisten. Schon vor Beginn der Veranstaltung wird bei allen Teilnehmern die Einhaltung der Auflagen überprüft.

Fahrzeuge, die nicht den Sicherheitsrichtlinien entsprechen, werden zum Faschingsumzug nicht zugelassen.

D. Jugendschutz

Die Abgabe von branntweinhaltigen Getränken an Jugendliche ist verboten! Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind von allen Teilnehmern zu beachten! Alle Teilnehmer müssen sich auf Verlangen des Veranstalters bzw. der Behörden und Sicherheitsorgane (Polizei, Feuerwehr, Security) entsprechend ausweisen können. Der Verantwortliche bzw. die Wagenbegleitung sind gehalten, auf ihre Zugteilnehmer entsprechend einzuwirken. Werden auf einem Wagen erkennbar alkoholisierte Jugendliche angetroffen, werden die zuständigen Behörden (Polizei) informiert. Des Weiteren wird die gemeldete Aufsichtsperson in Verantwortung genommen. Die Gruppe kann vom Umzug ausgeschlossen werden.

Wichtig: Es dürfen sich während der Hin- und Heimfahrt zum Faschingszug keine Personen auf den Ladeflächen der Zugfahrzeuge oder Anhänger aufhalten.